



ÖFFENTLICHE ERGÄNZUNGSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und
Personenstandswesen

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Betreff:

Ausdehnung Tempo 30-Zone auf Wehringhauser Straße von der Zufahrt im Bereich der Villa Post bis zur Einmündung auf die Bahnhofshinterfahung.

Beratungsfolge:

14.03.2019 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

20.03.2019 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Beschlussfassung:

Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Beschlussvorschlag:

Der Ausdehnung der Tempo 30-Zone im Bereich Wehringhausen auf die Wehringhauser Straße wird zugestimmt.

Der Bereich umfasst die Wehringhauser Straße von der Zufahrt im Bereich der Villa Post bis zur Einmündung auf die Bahnhofshinterfahung.



Begründung

Insgesamt ist der Großteil des Quartiers Wehringhausen bereits als Tempo 30-Zone ausgewiesen. Ziel ist die Zusammenführung der Wehringhauser Straße mit dem Gesamtbereich Wehringhausen zu einer Tempo 30-Einheit.

Vom Quartier erreicht man den alten Teil der Wehringhauser Straße direkt über die Minervastraße. Hier beginnt und endet die bereits bestehende Tempo 30-Zone. Im Zuge der Erstellung der Bahnhofshinterfahung und der Umgestaltung des Bereiches im unteren Wehringhausen im Rahmen der „Sozialen Stadt“ mit Erstellung des Freizeitareals „Bohne“ sowie der Neugestaltung des Bodelschwinghplatzes wurde der betreffende Bereich der Wehringhauser Straße Nr. 27 bis Wehringhauser Straße Nr. 79 b von der Hauptverkehrsverbindung gelöst. Eine Anbindung an die B7 in beide Fahrtrichtungen besteht nach wie vor. Wie im Bestand verkehrt hier der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) der Hagener Straßenbahn AG. Die Durchfahrt für den motorisierten individual Verkehr (MIV) sowie Radverkehr ist ebenfalls in beiden Fahrtrichtungen gegeben.

Die Tempo 30-Zone unterstreicht die durch den Umbau erwünschte Temporeduzierung und verbessert die Sicherheit für den nicht motorisierten Verkehr.

Innerhalb einer Tempo 30-Zone gilt grundsätzlich „Rechts-vor-Links“. Im Hinblick auf die Belange des ÖPNV bleibt die Wehringhauser Straße aber vorfahrtsberechtigt. Von Westen kommend wird vor der Einmündung der Minervastraße daher durch Beschilderung gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) Einzelvorfahrt gewährt. Alle weiteren Straßeneinmündungen „Bodelschwinghplatz“, „Auf der Beike“ sowie „Fischerstraße“ sind bereits durch ihre bauliche Ausgestaltung in Form von abgesenkten Bordsteinen untergeordnet.

Im Zuge der Neugestaltung des Bodelschwinghplatzes wurde über eine Ausweisung dieses Straßenabschnittes der Wehringhauser Straße als verkehrsberuhigter Bereich (VZ 325 StVO) diskutiert. Im Hinblick auf den dort verkehrenden ÖPNV wurde dieses nicht umgesetzt. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht hier eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Die Hagener Straßenbahn stellt in ihrer Stellungnahme zu dieser Maßnahme dar, dass sich im konkreten Fall mögliche Fahrzeitverluste aufgrund der anzufahrenden Haltestellen in Grenzen halten. Von etwaigen Rechts-vor-Links-Regelungen im Linienverlauf wird aufgrund der sich noch stärker reduzierenden Reisegeschwindigkeit und der steigenden Unfallgefahr gebeten abzusehen. Diesem wurde mit der o. g. Ausführung zur Beschilderung an der Einmündung zur Minervastraße entsprochen.

Kosten:

Der Beginn und das Ende der Tempo 30-Zone müssen beschildert werden. Hierzu sind vier Schilder erforderlich, zwei davon sind neu aufzustellen. Die 2 weiteren können durch die auf der Minervastraße wegfallende Beschilderung umgesetzt werden. Als weitere Beschilderung ist im Bereich der Kreuzung Wehringhauser Straße / Minervastraße das Einzelvorfahrtsschild zu setzen.



Die Kosten für die Beschilderung zur Erweiterung der Tempo 30-Zone belaufen sich auf ca. 600,- € und werden aus dem Budget des WBH finanziert.



Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- sind nicht betroffen
 sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
 Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
 Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

gez.

Thomas Grothe
Technischer Beigeordneter

gez.

Thomas Huyeng
Beigeordneter



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

